

Obgleich die UWG-Fraktion die Aufstellung des Handlungskonzeptes Wohnen 2030 sehr begrüßt, hält sachkundiger Bürger Schockemöhle den Antrag seiner Fraktion aufrecht. Aus den im Antrag genannten Gründen, u.a. wegen der Änderung gesetzlicher Vorschriften, sieht die UWG-Fraktion einen dringenden Handlungsbedarf und bittet kurzfristig einen Antrag auf Herausnahme der stadteigenen Grundstücke „Stifterweg“ aus dem Landschaftsplan Nr. 4 bei der Unteren Landschaftsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu stellen. Eine Bearbeitung im Rahmen des Handlungskonzeptes Wohnen 2030 führt nach Meinung der Fraktion zu einer Zeitverzögerung.

Ratsfrau Formanski sieht Bedarf für sozialen Wohnungsbau und begründet dies. Die Bebauung der Grundstücke Stifterweg stellt nach ihrer Ansicht eine Möglichkeit dar, sozialen Wohnungsbau zu schaffen. Ebenfalls wurde in der Bevölkerung der Wunsch geäußert zu prüfen, ob eine Teilfläche des Stadtparks für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden kann.

Wie sachkundiger Bürger Höfel erklärt, möchte die CDU-Fraktion kein Konzept in Auftrag geben und bereits vorher unwiderrufliche Entscheidungen treffen. Er unterstützt den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ratsfrau Koch bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu der Frage, welche Auswirkungen eine Änderung des Landschaftsplanes auf die Nutzung der stadteigenen Grundstücke „Stifterweg“ hat.

Vorsitzender Pütz stellt klar, dass die Grundstücke bereits heute im Landschaftsschutzgebiet liegen und nicht die Stadt sondern nur die Untere Landschaftsbehörde über eine Herausnahme entscheidet.

Fachgebietsleiterin Thünker erklärt, dass nicht nur die Festsetzungen des Landschaftsplanes sondern auch der übergeordnete Regionalplan einer Bebauung der Flächen entgegensteht. Im Regionalplan sind die Flächen mit der höchsten Schutzkategorie „Flächen für den Naturschutz“ dargestellt. Ein Antrag auf Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet reicht nicht aus sondern es ist ein Zielabweichungsverfahren von Nöten. Vor Einleitung eines solchen Verfahrens ist zu prüfen, ob die Flächen für die Wohnbauentwicklung überhaupt erforderlich sind oder ob an anderer Stelle noch Potential vorhanden ist. Ferner handelt es sich bei den Flächen um ein wichtiges landschaftsbetontes Element, das in die Innenstadt hineinführt. Fachgebietsleiterin Thünker betont, dass auch aus diesem Grund eine sorgfältige Prüfung erforderlich ist.

Die sachkundigen Bürger Bongartz und Dr. Lenke sprechen sich ebenfalls dafür aus, dass vor einer Antragstellung auf Herausnahme der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet zunächst im Rahmen der Konzepterstellung Wohnen 2030 geprüft wird, ob die Flächen benötigt werden. Sie unterstützen den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Sachkundiger Bürger Schockemöhle verweist auf die Diskussion zu der Bebauung des städtischen Spielplatzes in der Keramikerstraße. Bei der Spielplatzfläche handelt es sich derzeit um die einzige baulich nutzbare städtische Fläche. Die Möglichkeit, möglicherweise eine zweite Fläche zu generieren, sollte nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden

Ratsherr Euskirchen plädiert auch dafür, zuerst das Handlungskonzept Wohnen 2030 zu erarbeiten.

Ratsherr Brozio bittet der Niederschrift eine Planskizze beizufügen, auf der die genaue Abgrenzung des Landschafts- und Naturschutzes dargestellt ist. Die gewünschte Abgrenzungskarte ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

